

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^o 167. Mittwoch, den 14. December 1831.

Preis- und Gewichts-Bestimmung für nachbenanntes Gebäck der Stadt- und Dorf-Bäcker, vom 13. December 1831 an,

nach dem jetzigen Preise
und, was das Korn betrifft, mit Rücksicht auf dessen Seringhaltigkeit:

des Scheffels vom besten Weizen = " " zu 4 Thlr. 8 Gr. bis 4 Thlr. 16 Gr.
des Scheffels Korn = " " = " 3 — 8 — bis 3 — 16 —
gerechnet.

Davon ist bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zulage, zu geben:

Für drei Pfennige	Frangbrot	4½ Loth.
Für drei Pfennige	Semmel	5½ Loth.
Für drei Pfennige	Kernbrot	10½ Loth.
Für einen Groschen	"	1 Pfund 11 Loth.
Für zwei dergleichen	"	2 Pfund 22 Loth.
An gutem reinen Roggen-Brote liefern die Stadt-Bäcker		
Für zwei Groschen	"	2 Pfund 22 Loth.
Für vier dergleichen	"	5 Pfund 14 Loth.
Für sechs dergleichen	"	8 Pfund 8 Loth.
Für acht dergleichen	"	11 Pfund 8 Loth.
Die Dorfbäcker		
Für zwei Groschen	"	2 Pfund 22 Loth.
Für vier dergleichen	"	5 Pfund 14 Loth.
Für sechs dergleichen	"	8 Pfund 8 Loth.
Für acht dergleichen	"	11 Pfund 8 Loth.

(Im Uebrigen wird sich auf die Preis- und Gewichts-Bestimmung vom 18. Oct. d. J. bezogen.)

Der Rath der Stadt Leipzig.
Müller.